Bitto manhfalmanda Datan sinnahan	EUR
Bitte nachfolgende Daten eingeben	
Preis des Leistungskomplexes 15 (Hausbesuchspauschale):	2,06
Preis des Leistungskomplexes 15 a (erhöhte Hausbesuchspauschale):	4,36
Mit dem Pflegedienst vereinbarter Punktwert:	0,04200
Umlagebetrag zur Refinanzierung der Kosten aus der AltPflAusgIVO NRW:	0,00526
Gesamtpunktwert:	0,04726

Verbindliche Hinweise zur Abrechnung der Leistungskomplexe

Die nachfolgenden Leistungen sind in Komplexe gefasst und beschreiben Tätigkeiten ambulanter Pflegedienste für Pflegebedürftige.

Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den sechs Bereichen bzw. Modulen Mobilität (1), Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (2), Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (3), Selbstversorgung (4), Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (5), Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte (6). Wobei alle Module bei der Festlegung des Pflegegrades in unterschiedlicher Wertigkeit einfließen. Die Module 7 (Außerhäusliche Aktivitäten) und 8 (Haushaltsführung) werden zur Ermittlung des Pflegegrades nicht herangezogen und sind It. 3. Empfehlungen des Expertenbeirats (2013) lediglich eine geeignete Informationsquelle für eine individuelle Pflege- und Hilfeplanung.

Daraus folgt, dass die entsprechend dem Leistungskatalog vereinbarten Leistungsinhalte sich stets nach dem individuellen Pflegebedarf, den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beteiligten Pflegepersonen auszurichten haben. Leistungsart und Leistungsinhalte werden vom Pflegedienst als Unterstützung, als teilweise oder vollständige Übernahme der Versorgung oder im Rahmen der Beaufsichtigung, Aufforderung, Motivation und Anleitung des Pflegebedürftigen mit dem Ziel erbracht, die Selbstversorgungspotenziale zu erhalten und stärken

Bei der Leistungsbeschreibung wird nicht unterschieden, ob die Leistungen für vorrangig somatisch beeinträchtigte Pflegebedürftige oder vorrangig kognitiv und psychisch beeinträchtigte Pflegebedürftige erbracht werden. Das konkrete Leistungsgeschehen richtet sich daher an der konkreten Beeinträchtigung bzw. dem individuellen Pflegebedarf aus. Sämtliche Hilfen sind im Rahmen der aktivierenden, ressourcenorientierten Pflege zu erbringen. Die aktivierende Pflege, einschließlich der Kommunikation mit dem Pflegebedürftigen stellt keine besondere, eigenständige Leistung dar. Sie ist vielmehr selbstverständlicher Bestandteil aller zu erbringenden Leistungen.

Jedem einzelnen Leistungskomplex sind die Leistungsart und verschiedene Leistungsinhalte zugeordnet. Die Leistungsart und die wesentlichen Inhalte werden durch Fettdruck hervorgehoben. Bei gleichzeitiger Erbringung von mehreren Leistungskomplexen sind soweit möglich die verbundenen Leistungskomplexe 18-26 und 29 abzurechnen.

Soweit Angehörige und/oder andere Pflegepersonen Leistungen selbst vornehmen, ist vom Pflegedienst auf notwendige prophylaktische pflegerische Maßnahmen hinzuweisen. Der Pflegedienst ist für die Qualität der Leistungen seiner Einrichtung verantwortlich.

Mit den ausgewiesenen Vergütungen nach Punkten eines Leistungskomplexes sind alle vertraglichen Leistungen abgegolten. Die für die jeweilige Leistung erforderliche Vor- und Nachbereitung ist Bestandteil des Leistungskomplexes und nicht gesondert vergütungsfähig.

Der Leistungseinsatz nach Zeit beginnt grundsätzlich mit dem Betreten der Häuslichkeit und endet mit dem Verlassen der Häuslichkeit. Bei Einsätzen außerhalb der Häuslichkeit beginnt der Einsatz nach Zeit mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung. Werden in einem Einsatz sowohl verrichtungsbezogene Tätigkeiten als auch Leistungen nach Zeit erbracht, beginnt und/oder endet die Leistungszeit der nach Zeit abgerechneten Leistung mit Beginn bzw. Ende der verrichtungsbezogenen Tätigkeit. Der Leistungseinsatz nach Zeit beinhaltet somit auch den Zeitaufwand für die erforderliche Vor- und Nachbereitung der Leistungserbringung vor Ort (Leistungszeit).

In Abhängigkeit vom individuellen Pflegebedarf und den Ressourcen des Pflegebedürftigen ist ein Leistungskomplex dann abrechnungsfähig, wenn zu der jeweiligen Leistungsart mindestens die fettgedruckten wesentlichen Leistungsinhalte vollständig erbracht werden.

Alle Vergütungen gelten unabhängig von dem Wochentag und Uhrzeit.

Der Pflegedienst berechnet unabhängig vom Kostenträger für die erbrachten Leistungen die mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI. Neben den Vergütungssätzen für die im Leistungskomplexsystem aufgeführten Leistungen nach § 89 SGB XI kann der Pflegedienst mit dem Pflegebedürftigen nur solche anderen Leistungen vereinbaren, die nicht Bestandteil des Leistungskomplexkatalogs sind.

Leistungen nach dem Leistungskomplex 31/32 sind gegenüber den Sozialhilfeträgern vorbehaltlich der Änderung des SGB XII nicht abrechnungsfähig. Leistungen, die nach dem SGB XII erbracht werden, bleiben hiervon unberührt.

Übersicht der Leistungskomplexe SGB XI (ab 01.1.18)

Abrechnungsschlüssel 35 (freigemein.) 36 (privater Anbieter) 08 (Land) 001 (Preisliste) vdek 003 (Preisliste)

Abrechnu	ngsschlüssel	35 (freigemein.) 36 (privater Anbieter)	08 (Land) 001 (Preisliste)	vaek uus	(Preisliste)
Leist- ungs-	Abrechnungs positions-	- Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Vergütung
komplex	nummer				
1	01010001	Ganzwaschung Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 2, 15 a - 21, 23 - 29	1. Waschen, Duschen, Baden 2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen) 6. Nagelpflege 7. An- und Auskleiden incl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken 8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches 9. und außerdem bei - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	426	20,13 €

Stand: 01.01.2017 Seite 1 von 6

Leist-	Abrechnungs	}- -			
ungs- komplex	positions- nummer	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Vergütung
2	01010002	Teilwaschung	1. Teilwaschung (z. B. Intimbereich)	228	10,78 €
			2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege		
		Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit	3. Rasieren4. Hautpflege		
		LK 1, 15 a - 21, 23 - 29	5. Haarpflege (z. B. Kämmen)		
			6. Nagelpflege		
			7. An- und Auskleiden incl. An- u. Ablegen		
			von Körperersatzstücken 8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebe-		
			reiches		
			9. und außerdem bei		
			 eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und 		
			- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen		
			oder/und		
			- sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder		
			zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale		
3	01010003	Ausscheidungen	Utensilien bereitstellen, anreichen	104	4,92 €
			2. Zur Toilette führen		,-
		Ist in einem Einsatz nicht	3. Unterstützung u. allgem. Hilfestellung (Urin, Stuhl, Schweiß,		
		abrechnungsfähig mit LK 16 - 21, 23 - 28	Sputum, Erbrochenes) 4. Überwachung der Ausscheidung		
		LK 10 - 21, 23 - 20	Entsorgen/Reinigen des Gerätes u. Bettes		
			6. Katheterpflege (insbesondere Wechseln von Urinbeuteln)		
			bei Anus praeter (Wechsel u. Entleerung d. Stomabeutels)		
			 Empfehlung zum Kontinenztraining/Inkontinenzversorgung Nachbereiten des Pflegebedürftigen, ggf. 		
			9. und außerdem bei		
			- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten		
			oder/und		
			 auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und 		
			- sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder		
			zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege		
4	01010004	Selbstständige	zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale 1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung (auch angelieferte	104	4,92 €
"	01010004	Nahrungsaufnahme	Warmspeisen)	104	4,92 €
			2. Lagern u. Vorbereiten des Pflegebedürftigen		
		Ist in einem Einsatz nicht	Entsorgung der benötigten Materialien		
		abrechnungsfähig mit LK 5, 16 - 18, 20, 24 - 28	 Säubern des Arbeitsbereiches Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung 		
		20, 10 - 10, 20, 24 - 20	(z. B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über		
			Esshilfen		
			6. und außerdem bei		
			 eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und 		
			- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen		
			oder/und		
			- sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege		
			zusatzlich anleitende, motivierende und/oder auπordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale		
5	01010005	Hilfe bei der	Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen)	260	12,29 €
		Nahrungsaufnahme	Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen		
		Ist in einem Einsatz nicht	Darreichung der Nahrung Entsorgen der benötigten Materialien		
		abrechnungsfähig mit	Entsorgen der benötigten Materialien Säubern des Arbeitsbereiches (Spülen)		
		LK 4, 15 a - 18, 20, 24,	5. Säubern des Arbeitsbereiches (Spülen)		
		27, 28	6. Versorgen des Pflegebedürftigen (Hygiene im Zusammenhang mit der		
			Nahrungsaufnahme) 7. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige		
			Ernährung (z.B.Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl.		
			Beratung über Esshilfen		
			8. und außerdem bei		
			- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten		
			oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen		
			oder/und		
			- sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder		
			zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege		
<u> </u>	I.	1	zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	I	

Stand: 01.01.2017 Seite 2 von 6

Leist-	Abrechnungs	<u>-</u>			
ungs-	positions-	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Vergütung
komplex	nummer				
6	01010006	Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG) Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28	Vorbereiten u. Richten der Sondennahrung Sachgerechtes Verabreichen der Sondennahrung Nachbereitung und außerdem bei eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege	104	4,92 €
			zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale		
7	01010007	Lagern/Betten Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 18, 20, 23 - 30	1. Richten des Bettes 2. Wechseln der Bettwäsche 3. Körper- u. situationsgerechtes Lagern 4. Vermittlung von Lagerungstechniken, ggf. Einsatz von Lagerungshilfen 5. und außerdem bei - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	104	4,92€
8	01010008	Mobilisation Mindesteinsatzdauer 15 Min. (nur als selbstständige Leistung abrechenbar) Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 17, 27 - 29	1. Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett 2. An- / Auskleiden incl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken 3. Aufstehen/Zubettgehen 4. Sitz-, Geh- u. Stehübungen (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln), bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen 5. Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 6. Hilfe beim Treppensteigen 7. und außerdem bei eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	187	8,84€
9	01010009	Arztbesuche Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit	Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Behörden oder Ärzten unumgänglich ist.	360	17,01 €
10	01010010	LK 15 a - 17 Beheizen des Wohn- bereiches Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 -17	Besorgen, entsorgen von Heizmaterial im Wohnungsumfeld Inbetriebnahme des Heizofens (nicht Fernwärme, Gas-, Zentralheizung) Leistungskomplex gilt nur für den Wohnbereich des Pflegebedürftigen	60	2,84 €
11	01010011	Einkaufen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15 a - 17	Zusammenstellen des Einkaufzettels für Gegenstände des tägl. Bedarfs Einkaufen (incl. Arzneimittelbeschaffung) u. notwendige Besorgung (z. B. Bank- u. Behördengänge) Unterbringung u. Versorgung der eingekauften Lebensmittel Anleitung u. Beachtung von Genießu. Haltbarkeit von Lebensmittel Gegebenenfalls Wäsche zur Reinigung bringen u. abholen	150	7,09€
12	01010012	Zubereiten von warmen Speisen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28	Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln u. Vorbereitung der Lebensmittel Zubereiten von warmen Speisen Säubern des Arbeitsbereiches (z. B. Spülen) Entsorgen des verbrauchten Materials	150	7,09€
13	01010013	Aufräumen und/oder Reinigen der Wohnung	Aufräumen und/oder Reinigen des allgemeinüblichen Lebens- bereiches ohne Grundreinigung (z. B. Wohn-/Schlafraum, Bad, Toilette, Küche) Trennen und Entsorgen des Abfalls	540	25,52 €
14	01010014	Waschen u. Pflegen der Wäsche u. Kleidung	1. Waschen u. trocknen 2. Bügeln 3. Ausbessern 4. Sortieren u. einräumen 5. Schuhpflege	360	17,01 €

Stand: 01.01.2017 Seite 3 von 6

Leist- ungs-	Abrechnungs positions-	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Vergütung
15	01010015	Hausbesuchspauschale (bis zu 2 x je Tag ab- rechenbar) Eine 3. Abrechnung ist nur in Verbindung mit LK 29 oder LK 30 möglich.	Anfahrt Dokumentation		2,06€
15 a	0101015a	Erhöhte Hausbesuchs- pauschale (bis 1x je Tag; daneben ist Pos. 15 max. 1 x je Tag abrechenbar) Eine 2. Abrechnung ist nur bei solitärer Erbringung von LK 27, 28, 29 oder 30 möglich; daneben ist LK 15 max. 1x je Tag abrechenbar. Der LK 15a ist ohne Begrenzung bei Erbringung von LK 31 und/oder 32 abrechenbar.	1. Anfahrt 2. Dokumentation Bei Abruf von ausschließlich einem der Leistungskomplexe 3, 4, 6 bis 8, 10, 12, 27, 28, 29, 30, 31 oder 32 je Einsatz oder bei Abruf der Leistungskomplexe 31 oder 32 zusammen mit weiteren Leistungskomplexen in einem Einsatz.		4,36€
16	01010016	Erstgespräch (vor Aufnahme der Pflege) incl. Hausbesuchspauschale	Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes Festellung der Pflegeprobleme Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen Beratung über Kosten, Erstellung Kosten- Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag/-schläge und Erörterung des Pflegevertrages des Pflegevertrages Planung der Pflegeeinsätze Informationen über weitere Hilfen Gespräch mit Angehörigen/Arzt Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z. B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers Beratung über Präventions- und Entlastungsangebote Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung	1.600	75,62 €
16 a	0101016a	Folgebesuch incl. Hausbesuchspauschale	Erfassung von Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld Feststellen von neuen Pflegeproblemen Feststellung der Ressourcen der Pflegebedürftigen Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag/ -schläge und Erörterung des modifizierten Pflegevertrages Planung der Pflegeeinsätze Informationen über weitere Hilfen Gespräche mit Angehörigen/Arzt Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z. B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers Beratung über Präventions- und Entlastungsangebote Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung	900	42,53 €
17	09010017	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 Satz 6 SGB XI nach Grad 1	Beratung und Unterstützung der Angehörigen bzw. Betreuungsperson Einschätzung der individuellen Situation Hinweise auf Hilfestellungen Beratung bei der Einbindung von Hilfeangeboten Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung incl. Hausbesuchspauschale	Grad 1 bis zu dem in § 37 (3) SGB XI vorgese- henen Be- trag	bis zu 23,00 €
17a	0901017a	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI nach Grad 2 oder 3	Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen Prüfung von ggf. Pflegehilfsmitteln Hinweis auf Pflegekurse Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung incl. Hausbesuchspauschale	Grad 2/3 bis zu dem in § 37 (3) SGB XI vorgese- henen Be- trag	bis zu 23,00 €
17b	0901017b	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI nach Grad 4 oder 5	Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen Prüfung von ggf. Pflegehilfsmitteln Hinweis auf Pflegekurse Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung incl. Hausbesuchspauschale	Grad 4/5 bis zu dem in § 37 (3) SGB XI vorgese- henen Be- trag	bis zu 33,00 €

Stand: 01.01.2017 Seite 4 von 6

Leist-	Abrechnungs	i e			
ungs- komplex	positions- nummer	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Vergütung
Komplex	nammer	<u> </u>			
			Verbundene Leistungskomplexe		
18	01010018	Große Grundpflege mit	Leistungskomplexe:	633	29,92€
		Lagern/Betten und	1 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)		
		selbstständiger Nahrungsaufnahme	Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) Selbstständige Nahrungsaufnahme		
		ivam ungsaamamic	7 Lagern/Betten		
19	01010019	Große Grundpflege	Leistungskomplexe:	467	22,07€
			1 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)		
20	01010020	Kleine Grundpflege mit	3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) Leistungskomplexe:	467	22,07€
1 20	01010020	Lagern/Betten und	2 Teilwaschung	407	22,07 C
		selbstständiger	3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
		Nahrungsaufnahme	4 Selbstständige Nahrungsaufnahme		
21	01010021	Kleine Grundpflege	7 Lagern/Betten Leistungskomplexe:	301	14,23 €
21	01010021	Kiellie Grundpliege	2 Teilwaschung	301	14,23 €
			3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
22	01010022	Große hauswirtschaftl.	Leistungskomplexe:	760	35,92 €
		Versorgung	13 Reinigen der Wohnung 14 Waschen und Pflegen der Wäsche u.		
			Kleidung		
23	01010023	Große Grundpflege mit	Leistungskomplexe:	540	25,52€
		Lagern/Betten	1 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)		
			3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 7 Lagern/Betten		
24	01010024	Große Grundpflege mit	Leistungskomplexe:	768	36,30 €
		Lagern/Betten und Hilfe	1 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)		00,00 0
		bei der Nahrungsauf-	3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
		nahme	5 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 7 Lagern/Betten		
25	01010025	Kleine Grundpflege mit	Leistungskomplexe:	363	17,16€
		Lagern/Betten	2 Teilwaschung		,
			3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
26	01010026	Kleine Grundpflege mit	7 Lagern/Betten Leistungskomplexe:	602	28,45 €
20	01010020	Lagern/Betten und Hilfe	2 Teilwaschung	002	20,45 €
		bei der Nahrungs-	3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)		
		aufnahme	5 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme		
27	01010027	Kleine pflegerische	7 Lagern/Betten 1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz-	104	4,92 €
	01010021	Hilfestellung 1	und Liegegelegenheiten	101	1,02 €
		(Ist in einem Einsatz nicht ab-	2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen		
		rechenbar mit LK 1 - 15, 16 - 30)	3. Richten des Bettes		
			und außerdem bei eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten		
			oder/und		
			- auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen		
			oder/und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder		
			zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege		
			zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale		
28	01010028	Kleine pflegerische	1. An- und/oder Auskleiden (incl. An- und Ablegen von	104	4,92 €
		Hilfestellung 2 (Ist in einem Einsatz nicht ab-	Körperersatzstücken) 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen		
		rechenbar mit LK 1 - 15, 16 - 30)	Richten des Bettes		
		., ,	4. und außerdem bei		
			- eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten		
1			oder/und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen		
1			oder/und		
1			- sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder		
			zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale		
29	01010029	Kleine pflegerische	Leistungskomplexe:	176	8,32 €
1 ~	0.010023	Hilfestellung 3	27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1	1,,,	0,02 0
			28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2		
20	04040000	(Ist in einem Einsatz nicht abrechnungs		00	2 70 6
30	01010030	Kleine pflegerische Hilfestellung 4	Wechseln der Bettwäsche Richten des Bettes	80	3,78 €
	<u>L</u>		sfähig mit LK 7, 13, 14, 16 - 18, 20, 22, 23 - 28)		

Stand: 01.01.2017 Seite 5 von 6

Leist- ungs- komplex	Abrechnungs positions-nummer	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Vergütung
		Abrechnung nach Zeitaufwand	für Leistungen der Plegerische Betreuung und selbstverantworteten Haushaltsführt	ıng	
31	0102015	Abrechnung nach Zeitaufwand Plegerische Betreuung Der LK ist abrechnungsfähig, wenn mindestens eine der Leistungen Begleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung oder Hilfen erbracht wurde (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15)	für Leistungen der Plegerische Betreuung und selbstverantworteten Haushaltsführt Begleitung: z. B. 1. Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen 2. Spaziergänge 3. Begleitung zum Friedhof 4. Begleitung zu kulturellen,religiösen und Sportveranstaltungen, (z.B. Konzert, Theater, Fußballspiel) 5. Behördengänge Unterstützung: z. B. 1. Unterstützung bei Spiel und Hobby 2. Unterstützung bei Spiel und Hobby 2. Unterstützung bei der Versorgung von Haustieren 3. Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Personen 5. Unterstützung bei Vormehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen Beaufsichtigung: z. B. 1. Anwesenheit, u.a. um Sicherheit zu vermitteln 2. Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen 3. Orientierungshilfen Hilfen: z.B. 1. Hilfen beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen 2. Hilfen beim Beteiligen an einem Gespräch 3. Hilfe bei der Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen 4. Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur 5. kognitiv fördernde Maßnahmen 6. Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen 7. Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-Nacht-Rhythmus 1. Unterstützung bei der Organisation /Organisation von	je Minute	0,49€
32	0102016	der selbstverantworteten Haushaltsführung Dabei muss es sich um Aktivitäten handeln, die aus pflegefachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können. (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15)	1. Onterstützung bei der Organisation /Organisation von Dienstleistungen, z.B. Haushaltshilfen, Notrufsysteme, Gärtnerdienste, Fahrdiensten, Putzhilfen, Hol- und Bringediensten (auch: bspw. Einkaufszettel schreiben) etc. 2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z.B. Antragsstellungen, Bankgeschäften, etc. 3. Unterstützung bei der Organisation /Organisation von Terminen, z.B. Arztterminen, Besuche bei Therapeuten etc.	je minute	. ∪,49€

Stand: 01.01.2017 Seite 6 von 6